

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/049/2006/II</b>
Einreicher:	Dezernentin für Haushalt und Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.03.2006				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	30.03.2006				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	30.05.2006				
Hauptausschuss	öffentlich	31.05.2006				
Stadtrat	öffentlich	14.06.2006				

### Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

### Titel:

Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Bestatt G LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Friedhofskonzeption, B-Nr. 1052/2000 Stadtrat v. 21.06.2000
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Finanzbedarf/Finanzierung:

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### Begründung

#### Rechtsgrundlagen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kriegsgräberfürsorge an die Gesetzgebungsbefugnis der Länder verwiesen.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 GO LSA in Verbindung mit § 19 Bestattungsgesetz LSA sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht.

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der GO LSA in Verbindung mit § 25 Bestattungsgesetz LSA kann der Friedhofsträger durch Satzung, insbesondere Vorschriften über die Art, Ruhezeit, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten, einschließlich Erhebung von Gebühren, die Benutzung der öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen regeln.

#### Aufgabe der Friedhofskonzeption

Mit der Friedhofskonzeption werden die Ziele formuliert, die sich die Stadt für die Unterhaltung der Friedhöfe gesetzt hat. Die zu lösenden Aufgaben werden aufgezeigt und mit Maßnahmevorschlägen untersetzt. Dadurch wird die Grundlage für eine Kontrolle der Leistungen und für die Erarbeitung alternativer Lösungsvorschläge geschaffen.

#### Notwendigkeit der Überarbeitung der Friedhofskonzeption

Die 1. Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau wurde bis 1999 erarbeitet und im Jahr 2000 beschlossen.

1. Rückwirkend zum 01.01.2002 erfolgte die Übertragung der Friedhofsverwaltung und des Krematoriums aus dem Grünflächenamt der Stadt Dessau an den Eigenbetrieb „Stadtpflege Dessau“, um einen Abschnitt Friedhofswesen (aus Friedhofsverwaltung, Krematorium und Friedhofspflege) zu schaffen, der wirtschaftlicher arbeitet.

Der Eigenbetrieb wurde auch mit der Fortschreibung, Konkretisierung und Durchsetzung der Konzeption beauftragt. Zugleich mussten die Rechtsgrundlagen für alle mit dem Friedhof in Zusammenhang stehenden Maßnahmen um die für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ geltenden Vorschriften, wie Eigenbetriebsgesetz, -verordnung und -satzung, ergänzt werden.

Seit Ende 2005 kontrolliert das Amt für Umwelt- und Naturschutz / Grünplanung der Stadt Dessau die Einhaltung der gesetzlichen Parameter des Krematoriums, weil im Rahmen einer Funktionalreform die Zuständigkeiten aus dem Immissionsschutzrecht, die bisher beim Landesverwaltungsamt lagen, nunmehr in die Zuständigkeit der Landkreise übergegangen sind. Dazu gehören auch die Überwachung sowie Zuständigkeiten, die sich aus der 27. Bundesimmissionsschutzverordnung (BimSchV) ergeben.

2. Das Friedhofswesen wurde ab 2002 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dem werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren für spätere Jahre passiviert, um die Friedhofsbewirtschaftung auch zukünftig abzusichern.

Das Krematorium unterliegt durch Änderungen in der Gesetzgebung seit 2004 der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht. Durch die Reorganisation und Neustrukturierung des Abschnitts wurden Stellen (in der Friedhofsverwaltung und im Krematorium) eingespart.

Durch den gezielten Einsatz von Sozialhilfeempfängern und ALG-II-Kräften auf den kommunalen Friedhöfen wurde ab 2003 begonnen, die Erhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen auf den Friedhöfen mit vertretbarem Kostenaufwand im Interesse der Allgemeinheit voranzubringen.

Eine große Reparaturmaßnahmen am Krematorium - die Reparatur der Heißgaskanäle- mit einem Gesamtaufwand von insgesamt 418,2 T€ konnte im Zeitraum 2004/2005 durchgeführt werden.

3. Der Investitionsbedarf auf den Friedhöfen wird derzeit auf insgesamt 560 T€ geschätzt. Die Einzelmaßnahmen sind nach dem Zeithorizont ihrer geplanten Umsetzung als mittelfristige (2 - 5 Jahre : insgesamt 305 T€) oder langfristige (über 5 Jahre : insgesamt 255 T€) Maßnahme in der Friedhofskonzeption verankert worden.

Einige mittelfristigen Maßnahmen sind auch schon in der Investitionsplanung des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau für die Jahre bis 2009 berücksichtigt, z.B. die Erneuerung des Gehölzbestandes

- auf dem Ziebigker Friedhof 2009 (10 T€) und
- auf dem Kleutscher Friedhof 2009 (1. BA : 7,5 T€).

Auch im Rahmen von Ersatzpflanzungen der Stadt Dessau könnte der Fehlbestand an Bäumen auf den Friedhöfen verbessert werden. Von der Friedhofsverwaltung werden zu diesem Zweck Baumarten und Standorte ermittelt.

Für 2006 sind z. B. bereits folgende Maßnahmen geplant:

- Friedhof III: 10 T€ für 1. BA Erneuerung des  
Brauchwasserleitungssystems, 2. BA 2007 (10T€)
- Zentralfriedhof: 20 T€ für Anschluss des Friedhofes an das  
öffentliche Abwassernetz
- Friedhof Jonitz : 10,0 T€ für 534 m Zaun und Tor setzen.

Die Umsetzung der mittelfristig geplanten Maßnahmen wird in der Friedhofsgebührenkalkulation berücksichtigt.

Mittelfristig sind im Haushalt der Stadt keine Zuschüsse für die Friedhöfe geplant.

4. Die Ortsteile Rodleben und Brambach sind in diese Konzeption mit aufgenommen worden. Die Zuordnung erfolgte erst im Verlauf des Jahres 2005 nach Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal. Die Bestandsaufnahme bei den Feierhallen und sonstigen baulichen Anlagen ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Ortsteil Brambach ist geplant, im Jahr 2006 aus Mitteln des Vermögenshaushaltes des Ortschaftsrates folgende Instandsetzungsmaßnahmen durchführen zu lassen:

- Trockenlegung und Sanierung der Trauerhalle im Ortsteil Brambach,
- Sanierung der Trauerhalle im Ortsteil Rietzmeck und die Ausrüstung mit neuer Bestuhlung sowie
- Einzäunung der Trauerhalle im Ortsteil Neeken.

Die kirchlichen Friedhöfe in Brambach, Rietzmeck, Neeken und Rodleben wurden bei der Bestattungsflächenbedarfsermittlung nicht einbezogen. Der Neekener Friedhof wurde von der evangelischen Kirchengemeinde Neeken durch einen Vertrag der Gemeinde Brambach zur Bewirtschaftung und Nutzung überlassen.

5. In den letzten Jahren hat sich das Bestattungsverhalten weiter zu Gunsten der Feuerbestattungen entwickelt. Die Konzeption enthält aktualisierte Beisetzungszahlen für die jeweiligen Friedhöfe. So ergaben sich 7,7 : 92,3 % im Verhältnis Erd- zu Feuerbestattungen und der Anteil der Beisetzungen in der UGA (Urnengemeinschaftsanlage) betrug 36,5 %.

Der Bedarf an Bestattungsflächen wird gegenüber bisherigen Prognosen in der 1. Friedhofskonzeption auf Grund des geringeren Flächenbedarfs bei Urnenbeisetzungen und rückläufiger Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2025 um ca. 3,85 ha Bestattungsfläche abnehmen. Es erscheint sinnvoll, den Flächenbedarf im 5-Jahres-Rhythmus zu überprüfen, um die Zahlen an Hand neuer statistischer Erhebungen zu aktualisieren. Wenn sich der Trend zu Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen fortsetzt, müssen neue Strategien zur Reduzierung der vorhandenen Flächen entwickelt werden.

6. Zusätzlich zum bereits 1997 geschlossenen Friedhof Naundorf sollten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Flächenregulierung die Friedhöfe Kleinkühnau und Großkühnau geschlossen und nach Ablauf der Ruhezeiten entwidmet werden. Mit dieser Entscheidung wäre in Kleinkühnau und in Großkühnau noch bis 2025 Unterhaltungspflege erforderlich.

Zur Vermeidung der Schließung des Friedhofs Großkühnau bemühen sich der Ortschaftsrat und der Eigenbetrieb für Stadtpflege bis zum 31.12.2006 um den Abschluss einer langfristigen Nutzungsvereinbarung für den Friedhof Großkühnau mit einer juristischen Person die in der Lage wäre, den Friedhofsbetrieb ordnungsgemäß abzusichern. Sollte ein Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande kommen, wird der Friedhof ab dem 01.01.2007 geschlossen

Die Pflege des Naundorfer Friedhofs ist auf Grund laufender Nutzungsrechte noch bis zum Jahr 2015 abzusichern.

Im Wesentlichen soll sich die Bestattungsfunktion auf einen Hauptfriedhof (Zentralfriedhof) konzentrieren.

Alle anderen Friedhöfe sollen aus heutiger Sicht offen gehalten werden, da der Trend zum Stadtteilbezogenen, bürgernahen Friedhof geht.

7. Friedhofspflegewerke sind nur eingeschränkt nutzbar, da sie vor allem denkmalpflegerische Gesichtspunkte enthalten. Daher besteht bislang nur ein Friedhofspflegewerk für den Friedhof I und eine Konzeption zur Wegeführung, Bepflanzung und Pflege für den Friedhof Kochstedt, die noch vom Grünflächenamt in Auftrag gegeben worden waren. Weitere Pflegewerke für andere Friedhöfe werden nicht erarbeitet.

Anlage 2 –

Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau